

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.



Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

vlbs · Ernst-Gnoß-Str.22 · 40219 Düsseldorf

19.10.2024

Stellungnahme des vlbs zum

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) Schwerpunkt Personaletat 2025, Drucksache 18/10300

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

der vlbs bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2025 und bittet den Ausschuss um Berücksichtigung der nachfolgenden Anregungen zum Personaletat bei der Aufstellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025).

Der vlbs ist verwundert, dass angesichts der Krise bezüglich der Gewinnung neuer Lehrkräfte keine Mittel bereitgestellt werden, um den Beruf der Lehrkraft am Berufskolleg attraktiver zu machen.

Vorgriffstellen zur Sicherung des Unterrichts ab 2030

Am Berufskolleg fehlen bis 2030 so viele Lehrkräfte, dass der Unterricht nicht mehr abzudecken sein wird. Das dies von Seiten des Landes nicht wahrgenommen wird und keine Vorgriffs-Stellen in das System Berufskolleg gegeben werden ist nicht nachzuvollziehen. Die Berufskollegs benötigen Vorgriffstellen, um jetzt eine Abdeckung von 112 % zu erreichen, um die prognostizierte Lücke ab 2030 schließen zu können.

Die folgende Grafik macht die Problematik der Lehrkräfteversorgung an Berufskollegs deutlich. Das Berufskolleg ist die einzige Schulform des Landes, bei der es im Zeitfenster bis 2044 keinen Tiefpunkt beim kumulierten Saldo von Lehrkräfteangebot und Lehrkräftenachfrage gibt.

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

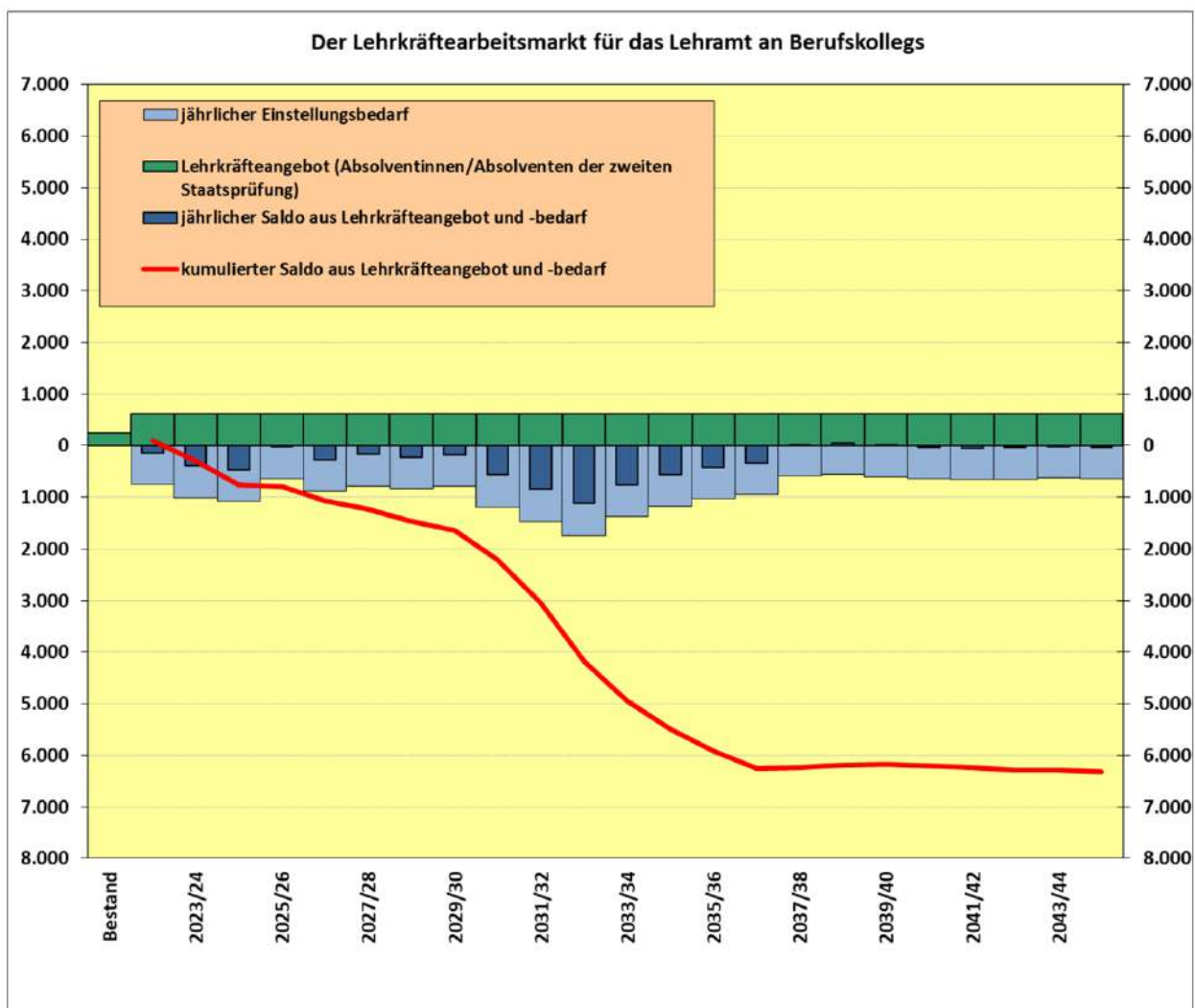
Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478



Graphik aus „Vorausberechnungen zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen

Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2044/2045“ Stand März 2023; MSB

Der **vlbs** fordert den Haushaltsgesetzgeber auf, ausreichend Vorgriffstellen für die Schulform Berufskolleg bereitzustellen, um dem kumulierten Saldo, welcher durch die Pensionierung ab 2030 entsteht, entgegenzuwirken. Der **vlbs** empfiehlt eine stufenweise Erhöhung der Bereitstellung von Vorgriffstellen ab dem Jahr 2025 bis zum Jahr 2030 von jährlich zusätzlich 360 Stellen, die ab 2037 stufenweise wieder abgebaut werden können.

JobTicket

Der **vlbs** regt an, ein für alle Lehrkräfte des Landes kostenloses NRW-weit gültiges Jobticket einzuführen. Dies würde neben einer Attraktivitätssteigerung des Beschäftigungsverhältnisses auch die Verkehrswende voranbringen. Weiter regt der **vlbs** an, den Beschäftigten des Landes Diensträder zu beziehen, so wie es in Hessen und Baden-Württemberg bereits möglich ist.

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmann

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478

45 Planstellen zur Entlastung des Seiteneinstiegs (Dualer Master)

Der **vlbs** begrüßt es, dass das Land die Berufskollegs mit 45 Planstellen auch im Haushaltsjahr 2025 bei der Umsetzung des Seiteneinstiegs (Dualer Master) entlasten wird. Das duale Studium ist ein wichtiger Baustein zur Aufrechterhaltung der grundständigen Ausbildung von Lehrkräften an Berufskollegs. Der **vlbs** fordert bereits seit 2014 eine Kompensation der halben Stelle, welche den Berufskollegs verloren geht, wenn Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingestellt werden, die den Weg des „Dualen Masters“ beschreiten.

Der **vlbs** fordert weitere Stellenanteile für die Ausbildung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, welche nicht den Weg des „Dualen Masters“ wählen, sondern direkt in die „OBAS“ einsteigen. Hier ist es ebenfalls dringend geboten, dass die Stellenanteile (2 Jahre 1/3 – Lehrerstelle pro Seiteneinsteigerin / Seiteneinsteiger) an den auszubildenden Berufskollegs kompensiert werden.

Verschärft wird die Stellensituation durch die hohe Anzahl von Lehrkräften, die an Zertifikatskursen zur Deckung des aktuellen Unterrichtsbedarfs in „Mangelfächern“ teilnehmen. Sie erhalten in der Regel zwei Unterrichtsstunden Ermäßigung aus dem Etat der Schule. Die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten einen Freistellungsanteil, der wiederum zu Lasten des betroffenen Berufskollegs angerechnet wird.

Da diese Stellenanteile nicht bedarfserhöhend wirken, können die fehlenden Lehrkräftestellen nur durch Unterrichtskürzungen und/oder deutliche Erhöhung der Klassenfrequenz in diesen Bildungsgängen kompensiert werden. Dies muss sich zwangsläufig negativ auf die Qualität beruflicher Bildung in NRW auswirken.

Der **vlbs begrüßt das Vorhaben, dass das Land die Berufskollegs bei der Ausbildung von Lehrkräften über den Weg des „Dualen Masters“ entlasten wird. Der **vlbs** fordert das Land auf, bei allen Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen wie den Seiteneinstieg per OBAS-Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrkräftebedarfs bedarfserhöhend für die Berufskollegs auszuweisen.**

Beförderungsstellen

Im Kapitel 05 410 – Öffentliche Berufskollegs wird unter dem Abschnitt „Beförderungsstellen“ unter der Bes.Gr. A15 ein Beförderungsschlüssel von 21% aufgeführt. Von den im Haushaltsjahr 2024 2880 Stellen wurden nur 2181 Stellen besetzt. In der Bes.Gr. A14 wird ein Beförderungsschlüssel von 65% aufgeführt. Von den im Haushaltsjahr 2024 8900 Stellen wurden nur 7167 Stellen besetzt.

Der **vlbs fordert eine Aufklärung über die Ursache der Differenz zwischen bereitgestellter und besetzter Beförderungsstellen. Der **vlbs** fordert für das Haushaltsjahr 2025, dass die bereitgestellten Beförderungsstellen vollständig ausgeschöpft werden.**

LOGINEO NRW

Für die Begleitung und Einführung bei der Einführung von LOGINEO NRW ist weiterhin eine Anrechnungsstunde vorgesehen. Die Erfahrungen aus dem Schuljahr 21/22 hat gezeigt, dass eine Anrechnungsstunde für die „Begleitung“ von LOGINEO NRW an Berufskollegs nicht im Ansatz ausreicht. Bei Systemgrößen von meist über 2000 Lernenden und einer maximalen Verweildauer der Lernenden von vier Jahren führt zu einem unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand im Vergleich zu anderen Schulformen.

Der **vlbs erwartet eine Verdoppelung der Anrechnungsstunden zur Begleitung von LOGINEO für Berufskollegs und damit eine Anhebung der 200 Planstellen um weitere 10 Stellen.**

Systematisch unterbesetzte Berufskollegs

Wie in den Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025, Einzelplan 05, Personal- und Sachhaushalt des MSB auf S. 272 festgestellt wird, sind die 253 Berufskollegs im Land NRW mit 1.320 Stellen strukturell unterbesetzt. Das bedeutet konkret, dass jedes der 253 öffentlichen Berufskollegs grundsätzlich mit durchschnittlich 5,22 Stellen unterbesetzt ist.

Anders ausgedrückt:

- **7,31 % struktureller Unterrichtsausfall an jedem der 253 Berufskollegs in NRW.**
- **Berufskollegs werden nur mit 92,61 % der anerkannt benötigten Stellen ausgestattet.**
- **Das Land NRW benachteiligt Auszubildende im dualen System systematisch durch Unterrichtsausfall aufgrund einer Schüler-Lehrer-Relation, die einen Unterricht im Rahmen der von der KMK vorgegebenen Rahmenstundentafel nicht ermöglicht.**

Hierbei handelt es sich um die sogenannte Kienbaum-Lücke in einer Gesamthöhe von 3.545 Stellen. Die Berufskollegs sind im Vergleich zu den anderen Schulformen mit 1.320 Stellen deutlich stärker betroffen als alle anderen Schulformen. Im Kienbaumgutachten wurde bereits Anfang der 90er Jahre eine Anpassung gefordert, die bis heute nicht angemessen umgesetzt worden ist. Diese 1.320 Stellen fehlen dem System Berufskolleg **und werden im System durch Unterrichtsausfall kompensiert.**

Der vlbs fordert den Haushaltsgesetzgeber auf, die Berufskollegs stellenmäßig so auszustatten, dass der volle Unterricht gemäß Stundentafel erteilt werden kann. Dazu muss die Schüler-Lehrer-Relation im Bereich der Teilzeit-Berufsschule von 1:41,64 auf mindestens 1:35 gesenkt werden.

Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungs- und Förderaufgaben

Über alle Schulformen betrachtet, beträgt die voraussichtliche Stellenausstattung zum Schuljahr 2025/2026 durchschnittlich 102,76 %. In einzelnen Schulformen werden noch deutlich höhere Deckungsgrade erreicht. Diese über 100 % hinausgehenden Prozentwerte werden durch die gesonderte Zuweisung von Stellen unter anderem „zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ erreicht.

Im Nachgang zu den Ausführungen zur Kienbaumlücke muss dabei berücksichtigt werden, dass die Berufskollegs tatsächlich nicht mit 100 % der benötigten Stellen ausgestattet sind, sondern hier noch zusätzlich und vorab noch ein Minus von 7,31 % aus der Kienbaumlücke veranschlagt werden muss. **Somit sind Berufskollegs von vornherein nicht mit 100%, sondern nur mit lediglich 92,61 % der eigentlich benötigten Stellen ausgestattet.**

Geht man aber trotzdem von fälschlicher Weise für Berufskollegs angenommenen Wert von 100 % aus, so ergeben sich unter Einschluss der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für Vertretungs- und Förderaufgaben folgende Stellenausstattungen:

- Hauptschule 106,2 %
- Grundschule 104,3 %

- Realschule 102,7 %
- Gesamtschule 102,6 %
- Gymnasium 102,3%
- **Ø alle Schulformen 102,76 %**
- Förderschule 102,4 %
- **Berufskolleg 101,7 %**

Die systematische Benachteiligung der Berufskollegs bei der Zuweisung des AVO-Bedarfes für Vertretungsaufgaben und individueller Förderung in Kap. 05 300 zieht sich bereits über Jahre hin. Auch im Haushaltsentwurf 2025 sind gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben 4250 Stellen veranschlagt, und es ist die unbegründete strukturelle Schlechterstellung der Berufskollegs in keiner Weise beseitigt.

Der vlbs fordert deshalb den Haushaltsgesetzgeber auf, im Haushalt 2025 diese fortgesetzte Schlechterstellung der Berufskollegs endlich zu beseitigen und für Berufskollegs gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung mindestens 194 Stellen zusätzlich zu den 350 Stellen gegen Unterrichtsausfall zuzuweisen, um eine Gleichstellung zu den anderen Schulformen zu erzielen.

Beseitigung der Deckelung bei der Leitungszeit für große und komplexe Schulsysteme

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wurden Stellen zur Erhöhung der Leitungszeit bereitgestellt, die im Schuljahr 2015/16 auf die weiteren Schulformen übertragen wurden. Ziel war es, die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle von der 35. auf die 50. Stellen anzuheben (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Diese Maßnahme sollte insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern.

Tatsächlich werden Berufskollegs aber aufgrund ihrer Größe weiterhin durch diese unsachgemäße Deckelung besonders benachteiligt. Ein Vergleich der großen Schulsysteme Berufskolleg und Gymnasium zeigt, dass die Deckelung große Schulsysteme überproportional benachteiligt und sachlich durch nichts zu rechtfertigen ist. Die 253 Berufskollegs (mit 18.056 Grundstellen) sollen gem. Haushalts-Ansatz 155 Stellen zum Ausbau der Leitungszeit bekommen. Die 511 Gymnasien sollen 260 Stellen (bei 25.314 Grundstellen) erhalten. Obwohl Gymnasien nur 1,4-mal so viele Grundstellen haben, erhalten sie aber aufgrund der Deckelung (ab der 50.Stelle) 1,7-mal so viel Leitungszeit wie Berufskollegs. Dieses ist ein Indikator dafür, dass diese Deckelung nicht sachgemäß ist.

Berufskollegs haben bereits für 2/3 ihrer Schülerzahl (für die Lernenden, die sich im Teilzeit-- Berufsschulsystem befinden) eine deutlich schlechtere Schüler-Lehrer-Relation als alle Vollzeit-Schulformen. Gleichzeitig ist das Berufskolleg so differenziert wie keine andere Schulform, weil es nicht nur für über 328 verschiedene Berufe qualifiziert, sondern auch alle allgemeinbildenden Abschlüsse, die im Land NRW erworben werden können, sowie Techniker- und Betriebswirts-Abschlüsse, in hoch differenzierten Bildungsgängen vermittelt. Die mittlere Leitungsebene an Berufskollegs ist in der Regel für eine Schülerzahl zuständig, die der eines kleinen, bis mittleren Gymnasiums oder einer Haupt- oder Realschule entspricht.

Der vlbs fordert, die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle ab der 50. Stelle gänzlich aufzuheben, um die sachlich nicht zu rechtfertigende Schlechterstellung großer und komplexer Systeme zu beenden.

Bereitstellung von Mitteln zur Anhebung des Eingangsamtes der Werkstattlehrkräfte von A9 auf A10

Der **vlbs** vermisst die Bereitstellung von Mitteln zur Anhebung des Eingangsamtes der Werkstattlehrkräfte von A9 auf A10.

Nicht nur im Bereich der Laufbahngruppe 2.2 konkurrieren die Berufskollegs bei der Personalausstattung mit der Wirtschaft. Auch eine erfolgreiche Besetzung von Stellen für Werkstattlehrkräfte gelingt in der Laufbahngruppe 2.1 längst nicht mehr in ausreichendem Maße. Zahlreiche Bundesländer (Bayern, Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein) haben dieses Problem bereits erkannt und das Eingangsbesoldungsamt für Werkstattlehrkräfte das auf A 10 bzw. A11(!) angehoben.

Der vlbs fordert im Haushaltsentwurf 2025 Mittel zur Anhebung des Eingangsamtes der Werkstattlehrkräfte von A9 auf A10 bereitzustellen.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Anpassung der Unterrichtsstunden der Werkstattlehrkräfte

Mit der Änderung der Aufgabenbeschreibung BASS 21-02 Nr.1 im Sommer 2020 wird nun richtigerweise anerkannt, dass Werkstattlehrkräfte eine unterrichtliche Tätigkeit ausüben, die zurzeit mit unzumutbaren 30 Unterrichtsstunden pro Woche festgelegt ist. Dieser fachpraktische Unterricht bedarf selbstverständlich einer adäquaten Vor- und Nachbereitung, die den Kolleg:innen bisher abgesprochen wurde. Noch dringender muss aber der gesundheitliche Aspekt einer Unterrichtsverpflichtung von 30 Stunden in den pädagogisch anspruchsvollsten Bildungsgängen des Berufskollegs besonders in den Fokus genommen werden. Das ist für die Kolleg:innen zermürend und anstrengend und führt zu unzumutbaren Belastungszuständen (siehe CopSoQ Auswertung).

Der vlbs fordert daher im Haushaltsentwurf 2025 Mittel zur Angleichung der Unterrichtsstunden für Werkstattlehrkräfte auf 25,5h einzuplanen.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für einen Laufbahnwechsel

In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes (Finanzamt, Feuerwehr, Zoll, Polizei, Verwaltung) ist dieser Auf- bzw. Durchstieg berufsbegleitend möglich. Interessierten und qualifizierten Kolleg:innen wird dabei durch ein berufsbegleitendes Studium an den jeweiligen Fachhochschulen ein Laufbahnwechsel ermöglicht. Diese Modelle müssen auch im Bereich Schule mit einem machbaren, berufsbegleitenden Laufbahnwechsel (Bachelor – Master of Education – OBAS) für Fachlehrkräfte (WL/TL) in die Laufbahngruppe 2.2 bzw. parallel dazu mit einer weiterqualifizierenden Möglichkeit zu einem Laufbahnwechsel zur Technischen Lehrkraft geschaffen werden.

Die seit Jahren erfolgreich im System Schule agierenden Werkstattlehrkräfte verfügen in der Regel als Meister oder Techniker über den Bachelor Professional und sind dem DQR6 zugeordnet. Das muss in einem gewissen Maße für ein Hochschulstudium anrechenbar sein. Eine Weiterqualifizierungsmaßnahme für Werkstattlehrkräfte zur Technischen Lehrkraft ist aus vielerlei Hinsicht sinnvoll: Zum einen gibt es einen zielgerichteten Bedarf an vielen Schulen und das nicht nur in den immer genannten Mangelfächern, zum anderen bietet die Weiterqualifikation eine „Karrierperspektive“ in der Sackgasse Werkstattlehrkraft für die vielen interessierten Kolleg:innen. Die Maßnahme ist preiswert, zeitnah umsetzbar und würde den eklatanten Theorielehrkräftemangel kurzfristig entschärfen.

Der vlbs fordert daher im Haushaltsentwurf 2025 Mittel zur berufsbegleitenden Aus-, Fort-, und Weiterqualifizierung von Werkstattlehrkräften bereitzustellen.

Änderung der Anlage A des Landesbesoldungsgesetzes zur Strukturzulage nach §47

In der Anlage A des Landesbesoldungsgesetzes ist die Struktur bzw. allgemeine Stellenzulage für die in Laufbahngruppe 2.1 befindlichen Lehrkräfte der Berufskollegs geregelt. In dieser Laufbahngruppe wird die o.g. Zulage in den Beförderungsräumen A9, A10, A11 zum Beispiel den Feuerwehrleuten, der Polizei, Finanzbeamten oder Pflegekräften gewährt. Sowohl Technische Lehrkräfte als auch Werkstattlehrkräfte sind durch diese Anlage von der Strukturzulage nach §47 des Landesbesoldungsgesetzes ausgeschlossen. Dies stellt für den vlbs eine nicht hinnehmbare Diskriminierung dieser Berufsgruppe dar, die sich sachlogisch nicht erklären lässt. Die Personalgewinnung in Konkurrenz zur freien Wirtschaft gestaltet sich auch in dieser Laufbahngruppe immer schwieriger. Eine ergänzende Maßnahme zum Thema Wertschätzung im Handlungskonzept Unterrichtsversorgung wäre die Einführung dieser Strukturzulage für alle Lehrkräfte in den Ämtern A9, A10 und A11.

Der vlbs fordert daher im Haushaltsentwurf 2025 Mittel zur Beseitigung dieses Missstandes einzuplanen.

Stellen zur Erfassung von Unterrichtsausfall

Für das Haushaltsjahr 2025 werden 164 Stellen zur Erfassung von Unterrichtsausfall bereitgestellt.

Der vlbs empfiehlt, Steuergelder nicht dadurch zu verschwenden, den Unterrichtsausfall zu zählen, sondern stattdessen den im Haushaltsentwurf 2025 ausgewiesenen strukturellen Unterrichtsausfall (Kienbaumlücke) durch eine angemessene Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation zu beseitigen. Die 164 Stellen könnten dazu beitragen, dass die Lernenden den Unterricht bekommen, den sie dringend benötigen.

Michael Suermann

Vorsitzender **vlbs**